

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2416/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

**Einführung des Ganztags schulbetriebes an der Grundschule Hinrich - Wilhelm – Kopf - Schule
zum 01.08.2010**

Antrag,

zu beschließen, gemäß § 23 Absatz 4 NSchG das Einvernehmen des Schulträgers zur Einführung des Ganztags schulbetriebes an der Grundschule Hinrich – Wilhelm – Kopf - Schule zum 01.08.2010 herzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung		s.unten	Sachausgaben	72.016,00	442017
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	72.016,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-72.016,00	

Zu den Kosten:

Laufende Kosten entstehen dem Schulträger durch die Zahlung eines Ganztagszuschlages von 4,50 Euro pro Schülerin und Schüler pro Jahr. Diese Kosten werden bei einem durchgängigen Ganztagsangebot vom 1. bis 4. Schuljahrgang für die Schule bei insgesamt 16 Klassen maximal 2.016 Euro jährlich betragen (bei maximaler Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern). Entsprechend der Anwahl der Schule und des Ganztagsschulangebotes kann dieser Betrag geringer ausfallen.

Die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote sollen aus städtischen Mitteln in Höhe von bis zu 70.000 € jährlich (ca. 50 Kinder täglich) finanziert werden (HMK 2100.000-678000). Hierzu befindet sich die Drucksache Nr. 2177/2009 parallel im Ratsverfahren. Der darin enthaltene Finanzierungsvorbehalt gilt entsprechend.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Ganztagsschulbetreuung (Mensa –und Freizeitbereich) werden durch Umbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II – DS 0429/2009 – geschaffen.

Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in der Schule führen zukünftig zu einem Mehrbedarf an Energie- und Reinigungskosten, der zurzeit noch nicht näher beziffert werden kann.

Zusätzliche Personalkapazitäten können angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Hannover nicht zur Verfügung gestellt werden; insbesondere die Essensausgabe ist daher von der Schule selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren.

Begründung des Antrages

Die GS Hinrich – Wilhelm – Kopf - Schule hat mit Schreiben vom 30.03.09 einen Antrag auf Einführung des Ganztagsbetriebes für alle Jahrgänge zum 01.08.2010 gestellt und damit um die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger gemäß § 23 Abs. 4 NSchG gebeten. Dem Antrag haben der Elternrat der Schule am 09.03.09 und der Schulvorstand am 03.03.09 zugestimmt.

Der Antrag der Schule sowie das ausführliche Ganztagskonzept sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zur Einführung des Ganztagsschulbetriebes an der GS Hinrich – Wilhelm – Kopf - Schule herzustellen und damit einverstanden zu sein, dass die dazu erforderliche Genehmigung beim Niedersächsischen Kultusministerium gemäß § 23 Abs. 4 NSchG durch den Schulträger beantragt wird.

42.51

Hannover / 09.11.2009